

Amtsblatt der Stadt Brühl



25. Jahrgang

Ausgabetag: 15. Oktober 2009

Nummer: 20

Seite

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl für die Ratsperiode ab dem 21.10.2009

140

Bekanntmachung über die Wahl zum Ausländerbeirat – Aufhebung Wahltermin

141

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl für die Ratsperiode ab dem 21.10.2009

Herr Siegfried Arth, Eichendorffstraße 3, 50321 Brühl, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl für die Ratsperiode ab dem 21.10.2009 verzichtet.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der fw/bVb-Reserveliste

Herr Klaus Bohlken, Frechener Straße 112, 50321 Brühl

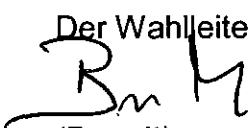
festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 23.09.2009

Der Wahlleiter


(Brandt)
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Wahl zum Ausländerbeirat – Aufhebung Wahltermin

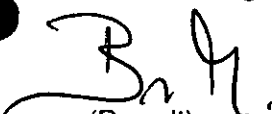
Der Landtag NRW hat am 24.06.2009 mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden grundlegende Änderungen des § 27 Gemeindeordnung – Ausländerbeiräte – beschlossen. Das Gesetz sieht als Grundmodell den Integrationsrat bestehend aus direkt gewählten Migrantenvertretern/-innen und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern vor. Des Weiteren besteht als Alternative die Möglichkeit zur Schaffung eines Integrationsausschusses, nicht jedoch eines Ausländerbeirates in bisheriger Form.

Die Entscheidung, welches Modell für Brühl gewählt wird, muss vom Rat der Stadt Brühl noch getroffen werden. Ebenso muss der Rat noch die Zahl der Mitglieder des neu zu wählenden Integrationsrates/-ausschusses sowie das Verhältnis Migrantenvertreter/Ratsmitglieder festlegen.

Der Rat der Stadt Brühl hat daher in seiner Sitzung am 21.09.2009 den ursprünglich für den 08.11.2009 vorgesehenen Wahltermin aufgehoben.

Die Entscheidung, welches Integrationsgremium in Brühl gewählt werden soll, wird gemeinsam mit dem neuen Wahltermin zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Brühl, den 05.10.2009
In Vertretung


(Brandt)